

René Truninger
Hackenbergstr. 13b
8307 Effretikon
rene.truninger@bluewin.ch
079 4453575

Effretikon, 10. Juli 2024

Einschreiben
Baurekursgericht des Kantons Zürich
Postfach
8090 Zürich

Rekurs/Beschwerde gegen die «Dauernde Verkehrsanordnung» in 8307 Effretikon, Strecken mit Geschwindigkeitsbegrenzung 30 km/h, publiziert im Regio vom 20. Juni 2024
-Bahnhofstrasse 5 bis Kreisel Bahnhof-/Illnauer-/Gestenriet-/und Rikonerstrasse
-Illnauerstrasse 30 bis Kreisel Brandrietstrasse

Sehr geehrte Damen und Herren

Gegen den Beschluss erhebe ich mit folgender Begründung Rekurs/Beschwerde:

Die eingereichte «Mobilitätsinitiative», welche auf Hauptachsen für den MIV und den ÖV weiterhin Tempo 50 fordert, wird auch vom Regierungsrat des Kantons Zürich grundsätzlich Unterstützt. Daher ist es für die Bevölkerung unverständlich, noch kurz vor der Abstimmung hinterlistig Tempo 30 einzuführen.

Diese Vorgehensweise untergräbt das Demokratieverständnis und ist ein falsches Signal für die Bevölkerung. Zudem wurde in etlichen Gemeinden und Städten, in denen die Bevölkerung an einer Gemeindeversammlung oder einer Urnenabstimmung über die Einführung entscheiden konnte, die flächendeckende Einführung von Tempo 30 abgelehnt.

Für die Einführung von Tempo 30 fehlen zudem stichhaltige Argumente:

- Dem Entscheid liegen keine Unfallzahlen zugrunde, die diese unverhältnismässige Massnahme stützen.
- Geschwindigkeitsmessungen über einen längeren Zeitraum haben gezeigt, dass sich die Automobilisten und die ÖV äusserst diszipliniert verhalten und Geschwindigkeitsübertretungen kaum stattfinden.
- Schulhäuser und Kindergärten fehlen in diesen Zonen als Argument für 30er-Strecken.
- Die Temporeduktion erfolgt unter dem Deckmantel des Lärmschutzes, dies im Bereich eines der grössten Bahnhöfe der Schweiz. Es ist nicht verständlich, beim MIV den Lärmschutz mit Tempo 30 einzufordern, während der Bahnlärm vollständig ausgeblendet wird.

Anträge:

1. Ich beantrage mittels dieser Beschwerde, die aufschiebende Wirkung für die Verkehrsanordnung, Sollte die Mobilitätsinitiative bei der Bevölkerung keine Mehrheit finden, kann die Geschwindigkeits-signalisation problemlos nachgerüstet werden, da auf diesen verkehrsorientierten Strasse kaum geschwindigkeitsreduzierende Bauten benötigt werden.
2. Ich beantrage dieses unverhältnismässige Projekt zu stoppen, da es zu einer Unzeit kommt und das Resultat der Volksabstimmung vernünftigerweise abgewartet werden soll.
3. Ich beantrage eine angemessene Parteientschädigung für mich als nicht staatlichen Beschwerdeführer.
4. Ich beantrage, dass sämtliche Kostenfolgen dieser Beschwerde zu Lasten der Staatskasse gehen.

Besten Dank für Ihre Bemühungen

Freundliche Grüsse

René Truninger